



**Landratsamt
München**

Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern



Weil Integration mehr als Sprache ist!



Grußwort des Landrats

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Arbeitgeber im Landkreis München,**

nicht allein die Unterbringung der Flüchtlinge, die aus vielen Teilen der Welt zu uns kommen, ist für den Landkreis München eine Herausforderung, ihre Integration in unsere Gesellschaft ist es noch viel mehr.

Ich bin sehr froh, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis München, die Vereine und Organisationen, die Kirchengemeinden und die Bürgerinnen und Bürger sich selbst mit größtem Engagement und beeindruckendem Ideenreichtum dafür einsetzen, dass sich die Neuankömmlinge bei uns zurecht finden und heimisch werden können.

Wirklich Fuß fassen werden sie aber erst, wenn sie die deutsche Sprache erlernt und vor allem einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, um irgendwann auf eigenen Füßen zu stehen.

Bereits heute gibt es zahlreiche Arbeitgeber im Landkreis, die sich ihrerseits für die Flüchtlinge und deren Integration in den Arbeitsmarkt engagieren.

Dabei wird es ihnen nicht immer leicht gemacht, den Weg durch den „Behördenschwungel“ und die unzähligen gesetzlichen Neuerungen zu finden, wenn es darum geht, einem Asylsuchenden die Chance eines Praktikums oder auch einer Anstellung zu bieten.

Hierbei möchten wir Ihnen zukünftig gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Diese Broschüre soll Ihnen einen ersten Überblick über die Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt geben – welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und wer Ihre richtigen Ansprechpartner sind. Und auch, welche Chancen die Beschäftigung von Flüchtlingen bieten.

Mehrsprachigkeit und Erfahrungen, die die Asylbewerber aus ihren Heimatländern mitbringen, stellen auch für Sie und alle



Arbeitgeber eine Chance da, interkulturelle Kompetenzen in Ihren Unternehmen zu stärken und neue Marktzugänge zu eröffnen.

Deshalb freue ich mich sehr, wenn auch Sie unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Chance in Ihrer Organisation geben.

Wir möchten Sie auf diesem Weg gerne aktiv unterstützen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Christoph Göbel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Christoph Göbel

Landrat



Miteinander arbeiten –
voneinander lernen!



Unsere Grundgedanken

- frühzeitige Vermittlung von Sprachkursen als Basis für eine Integration in den Arbeitsmarkt
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft erkennen und Mehrsprachigkeit nutzen
- Motivation und Eigeninitiative der Asylbewerber stärken
- bedarfsgerechte Unterstützung und Nutzen von fachspezifischen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- interkulturelle Kompetenzen nutzen und deutsche Strukturen vermitteln
- Vielfalt und Internationalität als Bereicherung wahrnehmen
- Integration in den Arbeitsmarkt durch Mentoring in den Unternehmen



Brücken bauen – damit der Integration nichts im Wege steht

Das Landratsamt München bietet Ihnen für den Landkreis München mit seinen 29 Gemeinden und Städten ein breites Netzwerk an Wissen.

Wir vermitteln an die richtigen Stellen und arbeiten eng mit den kommunalen Akteuren und ehrenamtlichen Helfern vor Ort zusammen.

Wir bieten Ihnen

- Vermittlung von Ansprechpartnern vor Ort
- fachkompetente Beantwortung von Fragen und Weitergabe von Wissen
- regionale Informationsveranstaltungen
- Unterstützung und Beratung im Zusammenhang mit der Thematik Flucht und Asyl
- Informationen über Projekte und Förderungsmöglichkeiten



Tipps für Arbeitgeber

Einer Beschäftigung nachgehen dürfen alle Asylbewerber, außer jene aus sicheren Herkunftsländern:

Asylbewerber/Personen mit Duldung

⇒ nach 3-monatiger Wartefrist mit Zustimmung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit

Anerkannte Asylbewerber/Personen mit Aufenthaltserlaubnis

⇒ keine Einschränkung der Beschäftigung

Das „Zentrum Flüchtlinge“ in der Bundesagentur für Arbeit bietet:

- Vermittlung von Flüchtlingen
- Beratung zur Beschäftigung von Flüchtlingen
- rechtliche Auskünfte

muenchen.zentrum-fluechtlinge@arbeitsagentur.de

Melden Sie der Ausländerbehörde frühzeitig Ihre Bedarfe/ Stellenangebote und reichen Sie Unterlagen vollständig ein:

- Arbeitsvertrag
- konkrete Lohn- und Gehaltsangaben
- genaue Angaben zu Lage und Verteilung der Arbeitszeit
- erstellen Sie eine aussagekräftige Stellenbeschreibung

Details zur Einstiegsqualifizierung und Kontakt zu Ausbildungsberatern auch über IHK – www.ihk.de



Zugang zu Arbeit für Asylbewerber und Geduldete

1. - 3. Monat

Beschäftigung nicht gestattet (Wartefrist)

4. - 15. Monat

Beschäftigung nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet

- Ausländerbehörde schaltet die Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Vorrangprüfung und Prüfung vergleichbarer Beschäftigungsbedingungen ein
- Keine Vorrangprüfung bei Fachkräften in Mangelberufen („Positivliste“) sowie Akademikern für Engpassberufe nach der Blauen Karte EU (MINT-Berufe, Ärzte); gilt auch seit dem 24.10.2015, wenn diese als Leiharbeitnehmer eingestellt werden

16. - 18. Monat

Beschäftigung nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet

- Ausländerbehörde schaltet BA zur Prüfung vergleichbarer Beschäftigungsbedingungen ein
- gilt seit 24.10.2015 auch für die Leiharbeit

ab 49. Monat

Beschäftigung nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet ohne Arbeitsmarktprüfung der BA

Zugang zu Ausbildung für Asylbewerber und Geduldete

ab 1. Monat

- Ausländerbehörde entscheidet eigenständig über die Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbaren Ausbildungsberuf für **Geduldete**
- keine Einschaltung der BA (Prüfung durch die Ausländerbehörde)

ab 4. Monat

- Ausländerbehörde entscheidet eigenständig auch für **Asylbewerber**
- keine Einschaltung der BA (Prüfung durch die Ausländerbehörde)

Der Ablauf des Arbeitserlaubnisverfahrens für eine Arbeitsaufnahme

Asylbewerber/Flüchtling hat einen möglichen Arbeitgeber und beantragt Zustimmung bei der Ausländerbehörde



Ausländerbehörde richtet Antrag auf Zustimmung an das Team Arbeitsmarktzulassung bei der BA in München



Anfrage geht an örtlichen Arbeitgeber-Service der BA, dieser prüft den Arbeitsmarkt und entscheidet



BA entscheidet über die Zustimmungsanfrage und leitet Antwort zurück an Ausländerbehörde



Weitergabe der Entscheidung durch die Ausländerbehörde vor Ort



Ihre wichtigsten Ansprechpartner im Landratsamt München

Landratsamt München

Stabsstelle Asyl

Mariahilfplatz 17

81541 München

Tel.: 089/6221-1811

E-Mail: asylbewerberunterbringung@lra-m.bayern.de

Arbeitsmarktintegration

Carola Tischner

Tel.: 089/6221-1814

TischnerC@lra-m.bayern.de

Koordinierung Helferkreise

Sozialpädagogin B.A.

Elif Yildizoglu

Tel.: 089/6221-1815

YildizogluE@lra-m.bayern.de

Wirtschaftsförderung

Andreas Ortner

Tel.: 089/6221-2771

OrtnerA@lra-m.bayern.de





Impressum



Herausgeber:

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17

81541 München

V.i.S.d.P.: Christine Spiegel

Stabsstelle Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit



**Landratsamt
München**

Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern

2016

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de